Ausfüllhinweise *erscheinen, wenn Sie den Mauszeiger auf einem Feld ruhen lassen!*

Antrag zur Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)

Identitätsprüfung und Erteilung der Download-Zugangsdaten

– Beantragung eines beBPo durch verwaltendes Verbandsmitglied –

An **Absender**

Die kommunale Gebietskörperschaft (Absender/Antragsteller) beantragt in ihrer Funktion als verwaltendes Verbandsmitglied eines Zweckverbands oder Schulverbands (im folgenden Verband) die Einrichtung eines beBPo für Zwecke dieses Verbands[1]. Das Verbandsmitglied ist befugt, den Intermediär des IT-Dienstleistungszentrums zu nutzen[2].

Es wird hiermit beantragt, die Identität zu überprüfen und die Zugangsdaten zum Download der Installationsunterlagen/-dateien an folgenden Ansprechpartner zu senden:

Name des Verbands	
Ansprechpartner des Absenders/Antragstellers (Name, Telefon, E-Mail)	

1 Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einschätzung, dass Postfachinhaberin stets die Körperschaft ist, für die das beBPo registriert wurde (unabhängig davon, durch wen), derzeit nicht durch Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung belegen lässt, so dass letztlich Gerichte über diese ungeklärte Rechtsfrage entscheiden müssten, sofern es hier zum Streitfall kommen sollte.

2 Berechtigt sind alle Stellen, welche den Freistaat vertreten dürfen und keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (insb. staatliche Behörden), kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter, Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Bei der Einrichtung eines beBPo ist die eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Körperschaft von zentraler Bedeutung.
- Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass im Postfach des Verbands eingehende Nachrichten an die zuständigen Sachbearbeiter des Verbands weitergeleitet werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass die zuständigen Sachbearbeiter des Verbands den Zugang zum Postfach bestimmen und dokumentieren.

,

(Unterschrift Zeichnungsbefugter)

(Dienstsiegel / Firmenstempel)

Anlagen: Hinweise zum Datenschutz